



Satzung

der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehdorf
(Klarstellungssatzung Rehdorf)

vom 16. Dezember 2025

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Geltungsbereichs

¹Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Bereich im Ortsteil Rehdorf werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Geltungsbereich festgelegt.

²Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

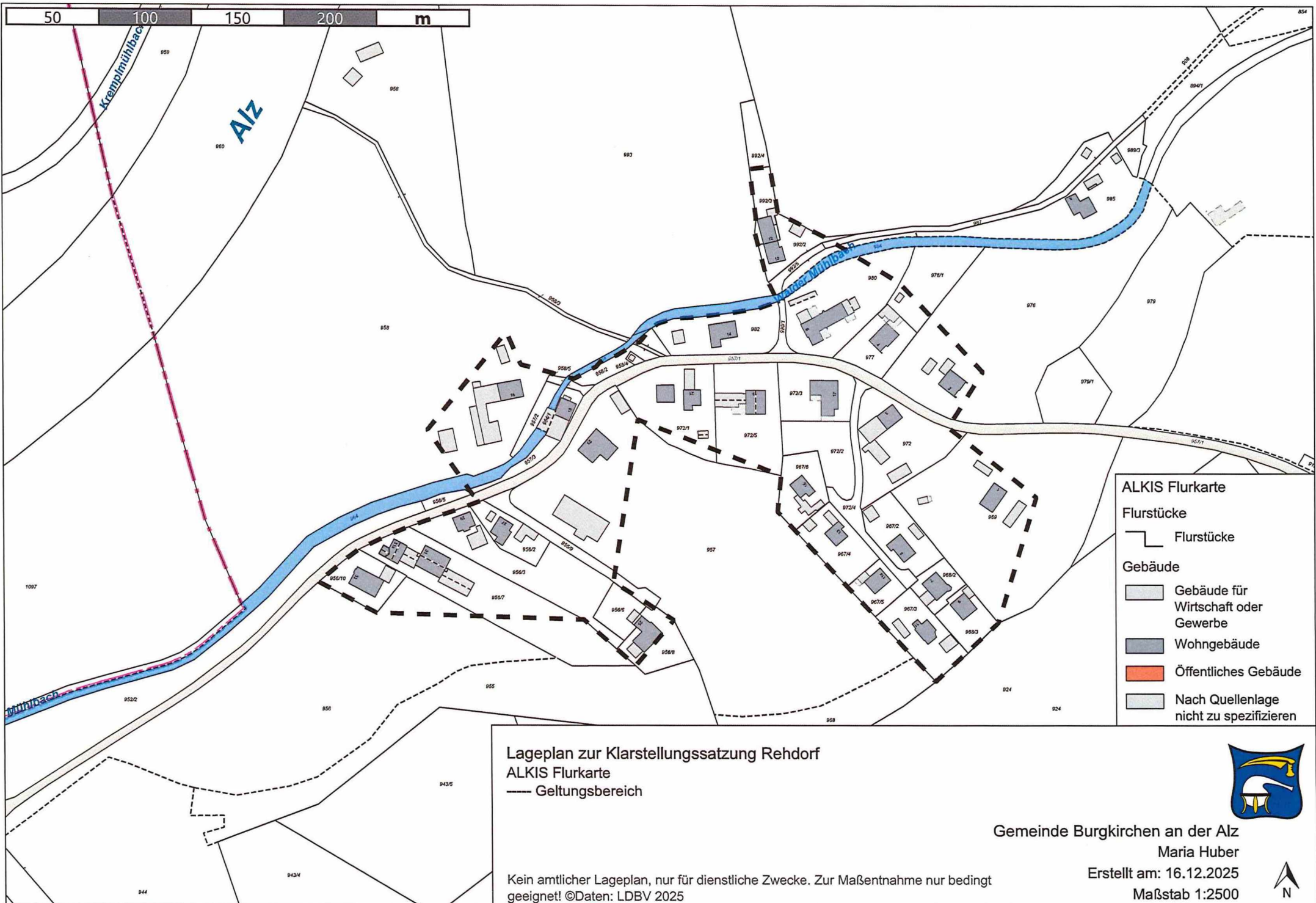
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach §§ 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burgkirchen a.d.Alz, den 21. Januar 2026


.....

Claudia Hausner

Zweite Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Januar 2026 die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehdorf (Klarstellungssatzung Rehdorf) vom 16. Dezember 2025 beschlossen.
2. Die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehdorf (Klarstellungssatzung Rehdorf) wurde am 21. Januar 2026 ausgefertigt.

Burgkirchen a.d.Alz, den 21. Januar 2026


.....

Claudia Hausner

Zweite Bürgermeisterin

3. Der Satzungsbeschluss wurde am 22. Januar 2026 gemäß §§ 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln und zeitgleicher Einstellung im Internet bekannt gemacht. Die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehdorf (Klarstellungssatzung Rehdorf) wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hierauf wurde in der amtlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Burgkirchen a.d.Alz, den 22. Januar 2026


.....

Claudia Hausner

Zweite Bürgermeisterin